

Montag, 21. November 1977

Blatt 2860

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Bereits über FS
ausgesendet:
(violett)

Europagespräch
Wiener Jugendforum: Erstes Treffen
Heiligenstadt: Stadtbahn fuhr auf Prellbock auf

Kommunal:
(rosa)

6. Fachgruppentag des Krankenpflegepersonals
für eine humanitäre Gesundheitspolitik
Wiener Landtag
Wiener Gemeinderat

Lokal:
(orange)

Wiener Fremdenverkehr: Rekordjahr
Das erste Glatteis
Stenografen und Maschinschreiber tagten in Wien
Steinerne Hochzeit im Pensionistenheim
Polio-Impfaktion: Schon um die Hälfte mehr als
im Vorjahr

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.
12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

.....
 bereits am 19. november 1977 ueber fernschreiber ausgesendet

k u l t u r :

=====

europagespraech: diskussion mit karl czernetz ueber
 "wien und europa nach 150 jahren - kontinuetaet der tradition?"

5 wien, 19.11. (rk) unter der leitung des praesidenten des europarates, karl czernetz, wurde das vom wiener kulturamt veranstaltete 15. wiener europagespraech (ehrenschatz: landeshauptmann und buergermeister leopold gratz und landeshauptmannstellvertreter und vizebuergermeisterin gertrude froehlich-sandner) mit einer podiums- und publikumsdiskussion zu dem thema "wien und europa nach 150 jahren - kontinuetaet der tradition?" am 19. november 1977 beendet. die diskussionsleiter prof. dr. hilde spiel (16. november), univ.-prof. dr. adam wandruszka (17. november) und univ.-prof. dr. norbert leser (18. november) fassten die ergebnisse des diesjaehrigen europagespraeches ("wien und europa zwischen den revolutionen 1789 - 1848"), das mit dem vielbeachteten eroeffnungsvortrag "gesellschaftskrise 1789 - 1848" des leiters des instituts fuer sozial- und wirtschaftsgeschichte am birbeck college, london, univ.-prof. dr. eric j. hobsbawm begann und gestern (18. november) mit einem referat des in wien geborenen und heute in bruessel lebenden politischen schriftstellers und essayisten jean amery "fetisch revolution" abgeschlossen wurden, zusammen.

21 teilnehmer aus 14 laendern nahmen zum thema des 15. wiener europagespraeches stellung, das gleichsam die ideologisch-politisch-kulturelle grundlage zu den wiener festwochen des kommenden jahres (thema "biedermeier - vormaerz") legte.

wie frau vizebuergermeisterin gertrude froehlich-sandner in ihrer begruessungsrede anlaesslich der eroeffnung des europagespraeches am 15. november 1977 im gemeinderatssaal des wiener rathauses betonte, sollte mit dieser vortragsreihe - gestuetzt auf neue, fuer dieses europagespraech erarbeitete wissenschaftliche erkennnisse - die vergangenheit, die periode zwischen den beiden grossen revolutionen nach ihrem wert fuer unser leben, unsere gesellschaftsordnung, unser demokratisches bewusstsein befragt und versucht werden, bruecken zum heute zu schlagen.

besonders erfreulich fuer die veranstalter war das grosse interesse der oeffentlichkeit (es wurden insgesamt 1968 zuhoerer gezaehlt) an den einzelnen gespraechsrunden. die wiener europagespraecher - 1958 vom damaligen buergermeister franz jonas gegruendet - haben den ihnen zustehenden platz im rahmen der kulturellen veranstaltungen der bundeshauptstadt wien behauptet und eine tradition eindrucksvoll fortgesetzt, die inzwischen ein weltweites echo gefunden hat und anschaulich die rolle wiens im europaeischen raum als ort der begegnung, als mittler zwischen ost und west, unterstreicht.

die beitraege des diesjaehrigen europagespraeches werden in einem band der reihe wiener schriften gesammelt veroeffentlicht. das buch erscheint voraussichtlich ende feber 1978 im verlag fuer jugend und volk, wien. (red)

.....
bereits am 20. november 1977 ueber fernschreiber ausgesendet
.....

k o m m u n a l :

=====

wiener jugendforum: erstes treffen

1 wien, 20.11. (rk) das wiener jugendforum, von buergermeister leopold g r a t z initiiert, fand gestern samstag erstmals statt: im rahmen dieses neu geschaffenen forums, zu dem vertreter der wiener jugendorganisationen und mitarbeiter zahlreicher, fuer die jugend bestimmter einrichtungen eingeladen wurden, soll, wie gratz betonte, "auf nicht formalisierte weise die meinung der jugend wiens gehoert und diskutiert werden koennen und auskunft auf fragen, wuensche, forderungen gegeben werden."

das jugendforum soll damit der beginn eines staendigen gedanken- austauschs zwischen der wiener jugend und den verantwortlichen politikern - an der ersten sitzung des jugendforums nahm neben buergermeister gratz auch vizebuergermeisterin gertrude froehlich- sandner teil - sein. zu den wichtigsten forderungen, die im rahmen des jugendforums am samstag gestellt wurden - zu den teilnehmern gehoerten politische und religioese jugendorganisationen ebenso wie soldatenvertreter, schulsprecher, lehrlingsvertreter und mitarbeiter von jugendzentren sowie sportorganisaionen - zaehlen bessere berufschancen fuer jugendliche, errichtung von weiteren lehrwerkstaetten und lehrlingsheimen, damit jugendliche aus strukturschwachen gebieten ausserhalb wiens mehr moeglichkeiten finden, in wien eine berufsausbildung zu erhalten. verlangt wurden von den jugendvertretern auch groessere finanzielle mittel fuer die jugendorganisationen, mehr information ueber das freizeitangebot fuer junge menschen, ausweitung der sportplaetze und billigere wohnungen, die die stadt wien zur verfuegung stellen sollte, fuer junge menschen und junge familien."

gefordert und von vizebuergemeisterin gertrude
f r o e h l i c h - s a n d n e r zugesagt, wurde auch die schaf-
fung eines initiativbueros, einer kontaktstelle zwischen jugend und
stadtverwaltung. an dieses buero sollen sich junge menschen, die
aktivitaeten aller art setzen wollen, wenden koennen, um probleme
zu besprechen und finanzielle hilfe zu erhalten.

wie gratz abschliessend erklaerte, werde die naechste sitzung
des jugendforums im jaenner stattfinden. im rahmen dieses treffens
sollen die wichtigsten probleme und forderungen der ersten sitzung
gemeinsam mit den verantwortlichen diskutiert werden. (hs)

.....
bereits am 19. november 1977 ueber fernschreiber ausgesendet
.....

l o k a l :

=====

heiligenstadt: stadtbahn fuer auf prellbock auf

6 wien, 19.11. (rk) eine person wurde verletzt, als samstag, um 10.06 uhr, ein in die endstelle heiligenstadt einfahrender stadt-
bahnzug der linie g (g gestrichen) aus bisher unbekannter ursache auf
den prellbock auffuhr.

die linie g war kurzfristig gestoert, konnte aber um 10.35 uhr
wieder den betrieb aufnehmen. (hs) (forts)

1050

stadtbahn fuhr auf prellbock auf (forts)

7 wien, 19.11. (rk) prellungen am knie erlitt ein fahrgast, frau
ulla w a g n e r aus klosterneuburg, als aus bisher nicht geklaer-
ter ursache der triebwagenzug der linie g in der endstelle heiligen-
stadt an den prellbock anstiess. die frau konnte bereits in haeus-
liche pflege entlassen werden. (hs)

1211

stadtbahn fuhr auf prellbock auf
ursache: menschliches versagen

8 wien, 19.11. (rk) nach den bisherigen untersuchungen duerfte
menschliches versagen (unsachgemaess eingeleiteter bremsvorgang) die
ursache fuer das auffahren des stadtbahnzugs der linie "g" auf den
prellbock sein. die untersuchungen dauern allerdings noch an. beim
aufprall des noch langsam rollenden zuges wurden triebwagen und
prellbock beschaedigt. (hs) (schluss)

1522

k o m m u n a l :

6. fachgruppentag des krankenpflegepersonals fuer eine humanitaere gesundheitspolitik

1 wien, 21.11. (rk) am 24. und 25. november findet im haus der begegnung 15, schwendergasse 41, der 6. fachgruppentag der fachgruppenvereinigung des krankenpflegepersonals und verwandter berufe im oesterreichischen gewerkschaftsbund statt.

die alle drei jahre veranstaltete tagung wird kommenden donners- tag, den 24. november, um 14 uhr, von bundeskanzler dr. bruno k r e i s k y in anwesenheit von sozialminister dr. gerhard w e i s s e n b e r g , arbeiterkammer-praesident adolf c z e t t e l und gesundheitsstadtrat univ.-prof. dr. alois s t a c h e r eroeffnet werden. das motto der unter der leitung der fachgruppenvorsitzenden elfriede h o f b a u e r stehenden tagung lautet "fuer eine zeitgemaesse humanitaere gesundheits- politik". den 148 delegierten, die rund 31.000 mitglieder vertreten, werden mehr als 20 antraege und resolutionen zur beschlussfassung vorliegen. (z1)

0845

L o k a l :

geehrte redaktion

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

3 wien, 21.11. (rk) ein fuer oesterreich vollkommen neues modell eines familienberatungszentrums hat das jugendamt der stadt wien in der per albin hansson-siedlung ost eingerichtet. in diesem zentrum, das den neuesten erkenntnissen der sozialwissenschaft entspricht, wird ein kombiniertes familienservice von mutterberatung, elternschulung, erziehungshilfe, spezialbetreuung fuer legastheniker, aussenstelle des bezirksjugendamts, mutterberatungsstelle, elternschule, psychologisches sowie ein beratungszentrum mit gruppenarbeit und intensivbetreuung zur verfuegung stehen. ueber die naeheren konditionen moechten sie vizebuergermeisterin gertrude froehlich-sandner und der leiter des jugendamts, obersensatsrat dr. walter prohaska gerne im rahmen eines

p r e s s e g e s p r a e c h s

am kommenden donnerstag, dem 24. november informieren.

merken sie bitte vor:

zeit: donnerstag, 24. november, 10 uhr.

ort: familienzentrum wien 10, ada christen-gasse 2/block e, stiege h (per albin hansson-siedlung ost).

presse- und informationsdienst
der stadt wien

L o k a l :

=====

wiener fremdenverkehr: rekordjahr

4 wien, 21.11. (rk) auch im oktober schloss der fremdenverkehr in wien wiederum mit einem sehr positiven ergebnis ab. gegenueber dem vergleichsmonat des vorjahres ergab sich mit 420.000 naechtigungen ein plus von 6,1 prozent, wozu vor allem kraeftige zunahmen bei den gaestezahlen aus deutschland, italien, frankreich und grossbritannien beigetragen haben. mit 31. oktober ging auch das fremdenverkehrsjahr 1976/77 zu ende: in diesem berechnungszeitraum konnte wien mit einer uebernachtungssumme von 4,27 millionen einen neuen absoluten rekord in der geschichte seines fremdenverkehrs verzeichnen. im vergleich zum fremdenverkehrsjahr 1975/76 entspricht dies einem zuwachs von drei prozent. (fvv)

0903

das erste glatteis

5 wien, 21.11. (rk) zum ersten mal in der wintersaison 1977/78 trat in der nacht auf montag, den 21. november, in verschiedenen gegenden wiens glatteis auf. die stadtreinigung hielt 12 streufahrzeuge zum einsatz bereit. die praterbruecke musste im bereich des donaustroms wegen glatteisbildung bestreut werden, ebenso einige wientalbruecken. (and)

0921

L o k a l :

stenografen und maschinschreiber tagten in wien

8 wien, 21.11. (rk) der oesterreichische stenografenverband hielt in der wiener unania seinen diesjaehrigen verbandstag ab. dabei wurden die teilnehmer an der weltmeisterschaft im maschinschreiben, die im sommer in rotterdam stattfand, durch vizebuergemeister i. r. hans b o c k geehrt. die oesterreichischen vertreter belegten die plaetze 1, 2, 4 und 6.

dass auch fuer die zukunft vorgesorgt wird, bewies ein jugendwettbewerb, der ausgezeichnete leistungen der nachwuchsschreiber brachte. die jugend wird von der weltmeisterin johanna p r o k s c h - s t e i n h a u s e r und von der salzburger landesmeisterin annemarie m a y e r trainiert. die juengste teilnehmerin war eine erst 13jaehrige schuelerin aus schwarzach.

bei der anschliessenden wahl wurde senatsrat hofrat z o r n wieder zum 1. vorsitzenden gewaehlt. (red)

1057

steinerne hochzeit im pensionistenheim

12 wien, 21.11. (rk) seit 67 1/2 jahren (steinerne hochzeit) ist das Ehepaar edwin (92) und Leopoldine g r i l z (87) im pensionistenheim doebbling, pfarrwiesengasse 23, verheiratet. edwin grilz, monteur von beruf, stammt aus villach, seine frau ist eine wienerin. die eheliche haben ein kind und zwei enkel. gesundheits- und sozialstadtrat univ.-prof. dr. albis s t a c h e r und bezirksvorsteher richard s t o c k i n g e r gratulierten dem jubelpaar zum besonderen hochzeitstag und ueberreichten blumen und ein ehrengeschenk der stadt wien. (am)

1234

L o k a l :

polio-impfaktion:

schon um die haelfte mehr als im vorjahr

9 wien, 21.11. (rk) bisher haben bereits insgesamt 15.091 wienerinnen und wiener von der moeglichkeit gebrauch gemacht, sich im rahmen der polio-impfaktion (14. bis 26. november) kostenlos in einem der 19 bezirksgesundheitsaemter impfen zu lassen. dies bedeutet, verglichen mit dem vorjahr, eine zunahme der frequenz um mehr als 50 prozent. damals hatten sich innerhalb der ersten impf-woche nur 9.724 personen der polioimpfung unterzogen. die gesundheitsbehoerden hoffen, dass diese erfreuliche tendenz auch in der zweiten woche anhalten wird.

geimpft wird in allen bezirksgesundheitsaemtern montag, dienst- tag und freitag von 8.30 bis 11 uhr sowie mittwoch von 13 bis 15 uhr. am samstag stehen in der zeit von 9 bis 11 uhr folgende be- zirksgesundheitsaemter fuer schluckimpfungen zur verfuegung:

- 2, karmelitergasse 9,
- 10, laxenburger strasse 43 - 45,
- 13, hietzinger kai 1, und
- 18, waehringer strasse 124.

darueber hinaus besteht aber auch die moeglichkeit, sich in den staedtischen mutterberatungsstellen und kinderambulatorien der wiener gebietskrankenkasse dieser schutzimpfung zu unterziehen. (zi)

k o m m u n a l :

=====

wiener Landtag (1)

10 wien, 21.11. (rk) der Landtag trat unter dem vorsitz des ersten praesidenten maria h l a w k a (spoe) zusammen. es lagen eine a n f r a g e der oevp und ebenfalls von der oevp eine "dringende anfrage an den Landeshauptmann" betreffend die sicherheit der erdberger bruecke vor. darueber hinaus wird noch in der sitzung eine debatte abgefuehrt. an a n t r a e g e n wurden eingebracht: je einer von der fpoe betreffend massnahmen zum schutz des wald- und wiesenguertels und von der oevp betreffend den gleichen unterricht fuer knaben und maedchen an den pflichtschulen.

katastrophenhilfegesetz

zur vorlage des wiener katastrophenhilfegesetzes referierte stadtrat s c h i e d e r (spoe). er wies darauf hin, dass der vorliegende entwurf seit jahren ausfuehrlich beraten und intern und extern begutachtet wurde. in sieben punkten fasste schieder die wichtigsten bereiche zusammen.

erstens: das gesetz schafft klare verhaeltnisse im bereich der katastrophenhilfe. es werden exakte begriffsbestimmungen vorgenommen - was katastrophen und katastrophenhilfe ist, wie die verhuetung von katastrophen, die abwehr und die bekaempfung ermoeglicht werden koennen. die warnung vor drohenden katastrophen und die alarmierung der bevoelkerung wird ebenso geregelt wie der einsatz der hilfskraefte.

zweitens: das gesetz wird nicht nur auf dem papier stehen. viele vorbereitungen sind bereits getroffen worden, manche werden noch ermoeglicht. vor allem wird der einsatz des magistrates selbst geregelt, aber auch andere stellen, wie freiwilliger, wozu sich bereits zahlreiche verbaende bereit erklaert haben - wie rotes kreuz, arbeiter-samariter, taxifunk etc. diese einsatzkraefte werden koordiniert. von paramilitaerischer organisierung ist jedoch keine spur zu finden.

drittens: das gesetz legt fest, dass katastrophenhilfe kein politikum sein darf. die katastrophenhilfe kann aber auch nicht losgelöst von den politischen organen vor sich gehen. im einsatzfall ist ein beirat vorgesehen. die mitarbeit der bezirke, der vorsteher, aber auch der vorsteher-stellvertreter und von kommissionen wird garantiert.

viertens: es hat bedenken gegeben, dass manche bestimmungen zu hart erscheinen, dass so etwas wie ein landesnotstandsrecht entsteht. dem gegenueber steht, dass es keine ausschaltung der gewählten organe geben darf. im gegenteil: die leitung des einsatzes obliegt dem buergermeister oder einem von ihm bestimmten stadt-senats-mitglied.

fuenftens: einige massnahmen wirken im ersten augenblick hart. so wird vorsorge getroffen, dass hilfe und hilfsleistungen nicht verweigert werden koennen. leistungsanforderungen und unterkunftsanforderungen sind moeglich. die zeitdauer und zumutbarkeit werden geregelt. es sind auch entschaeDIGungen vorgesehen.

sechstens: zur alarmierung und information der bevoelkerung: es sind gespraechе mit dem bund ueber eine einheitliche alarmierung in allen bundeslaendern in gang. unterschiedliche alarmsignale waeren ein schlechter dienst an der bevoelkerung. in diesem bereich raeumt das rundfunkgesetz dem landeshauptmann zahlreiche moeglichkeiten ein. schon bisher hat der orf, besonders das landesstudio wien, echte hilfsbereitschaft gezeigt. daneben kommt der wiener presse besondere bedeutung zu. in gespraechen mit den herausgebern wird es darum gehen, das erscheinen der zeitungен im katastrophенfall zu garantieren und notfalls mit extra-ausgaben die bevoelkerung zu informieren.

siebtens: die katastrophenhilfe kann nicht ohne mitwirkung der bevoelkerung auskommen. das gesetz reiht sich in die sicherheitsbemuehungen des landes wien und den sicherheitsplan des buergermeisters ein. das gesetz ist unbedingt notwendig, gleichzeitig ist zu hoffen, dass es lange zeit nicht angewendet werden muss.

ltbg. dkfm. b a u e r (fpoe) erklarte, dass die freiheitlichen grundsatzlich die vorsorge fuer ausserordentliche ereignisse begruessen. es ist allerdings zu untersuchen, wie weit dadurch freiheitlich-buergerliche grundrechte ueber bord gehen beziehungsweise eingeschraenkt werden. derartige grundrechte duerften auch im

katastrophenfall in so geringem ausmass wie nur moeglich geschmaelert werden. in diesem sinne geht das vorliegende gesetz hart an die grenzen dessen, was noch akzeptabel sei.

unbefriedigend sind einige definitionen und formulierungen. sie sind unklar, zu wenig bestimmt. das betrifft etwa die voraussetzungen zur anwendung des gesetzes, wie lange es angewandt wird und unter welchen umstaenden. zu weitgehend formuliert ist hingegen die bestimmung ueber den einsatzbereich. nach der jetzigen formulierung ueber den aufenthalt von personen im einsatzgebiet muesste der aufenthalt der wohnbevoelkerung oder der dort arbeitenden erst speziell gestattet werden. unklar sind auch die bestimmungen ueber die entfernung von gegenstaenden, die im einsatzbereich zu- und abfahrt der einsatzkraefte behindern. das koennte besonders bei entschaeDIGungsanspruechen zu einem rattenschwanz von verfahren fuehren. man macht es sich anscheinend bei den entschaeDIGungsbestimmungen allzu einfach. es fehlt ein hinweis, nach welchen grundsuetzen entschaeDIGt wird, etwa bei wertminderung oder verdienstentgang. es sollte eindeutig festgelegt werden, dass nur dann keine entschaeDIGung gebuehrt, wenn etwa ein auto, ordnungsgemaess und mit noetiger sorgfalt entfernt wurde.

unklar und verfassungsgemaessig bedenklich erscheint auch die bestimmung, dass jedermann zu leistungen herangezogen werden kann. dem-gemaess koennten auch heeresangehoerige oder postbedienstete heran-gezogen werden, was zu kompetenzueberschneidungen fuehren kann. schliesslich kritisierte der abgeordnete, dass im personenkreis, der fuer den beirat aufgezaehlt wird, die politischen organe nicht ge-nannt werden. darin duerfe aber speziell der buergermeister und der gemeinderat nicht vergessen werden.

insgesamt ist das gesetz zu wenig exakt formuliert. (forts.)

(smo)

1230

k o m m u n a l :

=====

wienener Landtag (2):

katastrophenhilfegesetz (forts)

14 wien, 21.11. (rk) wien sei das fuenfte bundesland, das ein katastrophenhilfegesetz beschliesst, erklarte labg. k o e c h l (oevp). seit 1974 fordere die oevp ein solches gesetz. die nunmehrige vorlage stelle das weitestgehende aller derartigen gesetze dar. auch die frage des selbstschutzes werde geregelt. der selbstschutz liege in wien im argen. ein von der oevp gestellter antrag, dem landesverband fuer zivilschutz ausreichend mittel zur verfuegung zu stellen, sei bisher nicht behandelt worden. eine wohnhaeuserbestandsaufnahme gebe es nur fuer den 9. bezirk. der selbstschutz sei besonders wichtig fuer den zeitraum zwischen dem eintritt einer katastrophe und dem wirksamwerden der hilfsmassnahmen. koechl erklarte, er teile die meinung von stadtrat schieder, dass fuer den katastrophenalarm eine einheitliche regelung in oesterreich notwendig sei. es sei richtig - und gehe auf eine anregung der oevp zurueck - dass alle kraefte eines bezirktes fuer die beratung des buergermeisters herangezogen werden.

die hauptlast bei der bekaempfung von katastrophen trage die feuerwehr, deren vorbildlichen einsatz koechl besonders hervorhob. es sei beschaemend, dass das rote kreuz in wien nur 140 freiwillige helfer habe, bei fast jedem einzelnen unfall gebe es mehr schaulustige. auch die feuerwehr habe keine freiwilligen helfer. das rote kreuz verfuege ueber ein notlazarett mit hundert betten. trotz arbeitensamariter und anderen organisationen sei dies alles noch nicht ausreichend. personelle und materielle vorsorge sei auch in den spitaelern zu treffen.

der katastrophenschutz sei auch als teil der umfassenden landesverteidigung zu sehen. neutralitaet duerfe nicht mit unttaetigkeit verwechselt werden. die bevoelkerung muesse sich mit der umfassenden landesverteidigung identifizieren, die zivile infrastruktur muesse funktionieren.

auch bauliche schutzmassnahmen sollten in erwaegung gezogen werden. wien habe als einziges bundesland keine vorsorge in der bauordnung getroffen.

labg. l a n d s m a n n (spoe) wies auf zahlreiche grosseinsetze in den vergangenen jahren - hochwasser, stuerme, einsturz der reichsbruecke, braende - hin, welche die einsatzbereitschaft der feuerwehr unter beweis gestellt haben. die zusammenarbeit mit den bundesdienststellen habe sehr gut funktioniert. das nunmehr vorliegende gesetz soll keineswegs den eindruck erwecken, dass auf diesem gebiet bisher keine koordination moeglich war. dies sei schon bisher durch zahlreiche bestimmungen in einzelgesetzen gewaehrleistet gewesen.

wien sei mit anderen bundeslaendern der auffassung, dass in der frage eines katastrophenhilfegesetzes die landeszustaendigkeit gegeben sei.

die feuerwehr arbeite bereits an der ausarbeitung eines katastrophenschutzplanes.

auch an der mitarbeit freiwilliger organisationen bestaende interesse. allerdings muesse diese bereitschaft zur mitarbeit auch die bereitschaft zur durchfuehrung der entsprechenden schulungen und uebungen beinhalten.

ausserordentlich wichtig sei auch der selbstschutz. die menschen muessen bereit sein, auch selbst zum schutz vor katastrophen beizutragen. die gemeinde habe fuer die vermittlung der notwendigen kenntnisse und fertigkeiten sorge zu tragen, soll allerdings nur dann eingreifen, wenn das informationsangebot der entsprechenden organisationen nicht ausreicht.

grosse bedeutung komme der freihaltung des einsatzbereiches von schaulustigen und unbefugten zu, um stoerungen und behinderungen bei der durchfuehrung des einsatzes zu vermeiden. die bevoelkerung muesse um verstaendnis fuer die moegliche heranziehung von personen fuer hilfsleistungen sowie fuer die heranziehung fremden grundes ersucht werden. alle diese bestimmungen seien nur fuer wirkliche katastrophenaefaelle gedacht, um alles tun zu koennen, um leben zu schuetzen.

labg. n u s s b a u m (spoe) unterstrich ebenfalls die besondere bedeutung der freihaltung des einsatzortes sowie des rechtes des einsatzleiters, personen zur arbeitsleistung heranzuziehen. die feuerwehr habe an diesem gesetz entscheidend mitgearbeitet. es

koenne auf bestehenden einrichtungen aufbauen. allein 1976 habe die feuerwehr 22.722 einsaetze durchgefuehrt. unermuedlich sei die feuerwehr auch um technische verbesserungen bemueht. die ausruestung wurde modernisiert, das ausbildungskonzept auf den letzten stand gebracht. damit seien die technischen voraussetzungen geschaffen worden, um fuer alle faelle geruestet zu sein. die menschen muessten aber auch selbst etwas zur sicherheit beitragen. gerade etwa bei der brandverhuetung koenne der einzelne entscheidendes leisten. an stadtrat schieder stellte nussbaum die frage, wann die angekuendigte sicherheitsbroschuere fuer die haushalte erscheinen werde.

stadtrat s c h i e d e r hob in seinem schlusswort das grosse verantwortungsgefuehl hervor, mit dem die debatte um das katastrophenhilfegesetz gefuehrt worden sei. die debatte habe gezeigt, wie wichtig die schaffung eines solchen gesetzes sei. die rechtlichen grundlagen fuer die zustaendigkeit des landes wien seien erlaeutert worden. schieder kuendigte das baldige vorliegen der sicherheitsbroschuere fuer die haushalte an. mit dem zivilschutzverband sollen detailgespraechе aufgenommen werden. alle moeglichkeiten freiwilliger mitarbeit sollen geprueft werden. schieder erklarte, dass er die ansicht von labg. koechl ueber den zusammenhang zwischen katastrophenschutz und umfassender landesverteidigung teile. zur frage, ob durch das katastrophenhilfegesetz bundesangelegenheiten tangiert werden, stellte schieder klar, dass durch das gesetz alle massnahmen, die durch andere gesetze geregelt werden, nicht beruehrt werden.

die von labg. dkfm. bauer geaeusserten sorgen ueber die verletzung der privatsphaere bestuenden nur dann zu recht, wenn es nicht schon das bundesmilitaerleistungsgesetz gaebe, an das sich die einschlaegigen bestimmungen des katastrophenhilfegesetzes angelehnt haben. das nunmehr vorliegende gesetz regelt alles, was im notfall zum wohl der bevoelkerung getan werden muss.

a b s t i m m u n g : in 1. und 2. lesung einstimmig angenommen. (ger) (forts.)

k o m m u n a l :

=====

wiener Landtag (3):

veranstaltungsstaettengesetz

16 wien, 21.11. (rk) ueber das wiener veranstaltungsstaettengesetz referierte Landeshauptmann-stellvertreterin gertrude froehlich-sandner (spoe). waehrend das veranstaltungswesen bereits 1971 durch das wiener veranstaltungsgesetz zusammenfassend neu geregelt worden sei, waren die bau- und feuerpolizeilichen sowie betriebstechnischen vorschriften fuer veranstaltungsstaetten nicht einbezogen. das nunmehr vorliegende gesetz regelt jetzt alle diesbezuglichen belange.

der gesetzesentwurf ist zwangslaefig recht umfangreich, da er sich nicht nur auf die verschiedenen theater, zirkusse, ausstellungsstaetten und konzertsaele bezieht, sondern auch sportstaetten praeremaessige volksvergnuegungsstaetten, gastgewerbe- und vereinslokale sowie den oeffentlichen musik-, tanz- und spielapparatebetrieb mit einschliesst. bei den bau- und feuerpolizeilichen belangen wurde auf die geltenden bestimmungen der bauordnung fuer wien bedacht genommen und dabei getrachtet, unnoetige abweichungen zu vermeiden.

im gesetzesentwurf wurde davon ausgegangen, dass sicherheit vorrang hat. ziel des gesetzesentwurfes sei es, eine gefaehrdung von veranstaltungsteilnehmern moeglichst zu vermeiden, ohne dass das wiener veranstaltungsleben durch unverhaeltnismaessig kostspielige und nach der art der veranstaltungsstaette unnoetige sicherheitsvorkehrungen belastet wird.

labg. s c h n e i d e r (oepv) verwies auf die zahlreichen schwierigkeiten, die bei der erarbeitung des gesetzesentwurfes ueberwunden werden mussten. wenn beispielsweise ein gasthaus zur veranstaltungsstaette wird, koennen sich technische probleme ergeben, die auch finanzielle belastungen nach sich ziehen.

als historisch gewachsene stadt verfuege wien ueber viele alte veranstaltungsstaetten. eine rigorose anwendung des neuen veranstaltungsstaettengesetzes wuerde zu vielen verboten fuehren. es sei daher wichtig, dass der gesetzesentwurf eine gewisse toleranz

aufweise, vor allem in der uebergangszeit. die oevp werde dem gesetzesentwurf gerne zustimmen.

labg. w i e s i n g e r (spoe) hob besonders die uebersichtlichkeit des neuen gesetzesentwurfes hervor. erstmalig werden forderungen an die sanitaeren anlagen gestellt, erstmalig werde auch ruecksicht auf behinderte genommen. so muesse bei saelen mit mehr als 300 besuchern vorsorge getroffen werden, dass auch behinderte mit rollstuehlen platz finden koennen.

der bedeutende umfang des gesetzesentwurfes resultiere aus der verschiedenartigkeit der veranstaltungsstaetten. der redner schloss mit dem appell an die veranstalter, sich im laufe der naechsten jahre den neuen gesetzesnormen anzunaehern und erklaerte, dass seine fraktion dem gesetzesentwurf zustimmen werde.

in ihrem schlusswort betonte landeshauptmann-stellvertreterin f r o e h l i c h - s a n d n e r nochmals, dass durch das neue wiener veranstaltungsstaettengesetz menschenleben geschuetzt, jedoch veranstaltungen nicht unnoetig erschwert werden sollen.

a b s t i m m u n g : einstimmig angenommen in erster und zweiter lesung. (forts)

k o m m u n a l :

=====

wiener landtag (4):

kanalraeumungs- und kanalgebuehrengesetz

21 wien, 21.11. (rk) das vielbeschwoerene, aber in der praxis wenig verwendete verursacherprinzip kommt mit dem neuen kanalraeumungs- und gebuehrengesetz zum tragen, erklarte stadtrat m a y r (spoe) als berichterstatter. waehrend bisher die privaten haushalte die betriebe subventionierten, wird nun gebuehrengerechtigkeit hergestellt. um den uebergang in seiner auswirkung nicht zu abrupt zu gestalten, ist ein dreistufiges verfahren vorgesehen: zunaechst werden die gebuehren auf grund der derzeitigen gesetzlichen grundlage angehoben, ab dem jahre 1969 gilt die bezogene frischwassermenge als neue bemessungsgrundlage und bis zum jahre 1982 wird man versuchen, an die kostendeckung heranzukommen. folgende ausnahmen sind vorgesehen: wenn nachweislich jaehrlich zehn prozent der bezogenen frischwassermenge (mindestens 200 kubikmeter) nicht in den kanal abgefuehrt werden, braucht man fuer diese menge keine abwassergebuehr zu bezahlen. weiter gibt es abschlaege fuer grossverbraucher ab einer bezogenen menge von 10.000 kubikmeter jaehrlich, die bis zu 90 prozent der gebuehr ausmachen koennen. mayr verwies abschliessend auf die foerderungsaktion fuer wassersparende massnahmen, die noch heute im gemeinderat beschlossen wird.

eine sinnvolle reform zur herstellung der gebuehrengerechtigkeit wird zu einer enormen erhoehung missbraucht, erklarte labg. dr. h i r n s c h a l l (fpoe). durch das neue abwassergesetz kommt es zu einer verdoppelung bis verdreifachung des bisherigen aufkommens. das ist unzumutbar.

die fpoe ist aus prinzipiellen gruenden gegen eine gebuehrenberechnung, die eine verzinsung des eingesetzten kapitals und die kapitaltilgung bei der gebuehrenfestsetzung einbezieht. hirmschall stellte den a n t r a g , diesen passus im gesetz zu streichen. ein weiterer a n t r a g der fpoe fordert, dass fuer die pflege der gruenanlagen eine ermaessigung in form einer pauschalierung gewahrt wird. hirmschall wandte sich auch gegen die durch das gesetz

hervorgerufene enorme belastung der wiener wirtschaft. so kommt es in einzelfaellen zu erhoehungen um mehrere millionen schilling im jahr.

dieser entwurf stinkt zum himmel, er wurde in aller schnelle gebastelt und weist daher sehr viele maengel auf, erklarte stadtrat n e u s s e r (oevp). wesentliche voraussetzungen und annahmen stimmen nicht. waehrend der magistratsentwurf mit einer jaehrlichen abwassermenge von 94 millionen kubikmeter rechnet, weist das statistische jahrbuch der stadt wien 1976 eine menge von 218 millionen kubikmeter auf. allein aus dieser differenz ergeben sich mehreinnahmen von 300 millionen schilling pro jahr, die verschwiegen wurden. weitere 250 millionen fallen ab dem jahr 1981 an, wenn die grossklaeranlage in betrieb ist und die abschreibungen aus diesem bauwerk fuer die gebuehr herangezogen werden. ebenso macht die verzinsung des eingesetzten kapitals 250 millionen aus. das ergibt zusammen mit den vom magistrat genannten zahlen eine milliarde pro jahr. eine solche erhoehung war noch nie da, stellte neusser fest.

diese belastungen kann die wiener wirtschaft nicht verkraften. es wird auswirkungen auf die preise und arbeitsplaetze geben. erhoehungen bis zum vierhundertsechsfachen der derzeitigen gebuehr muessen einfach dazu fuehren, dass es immer schwieriger sein wird, in wien betriebe anzusiedeln. darueber hat sich die spoe offensichtlich keine gedanken gemacht.

unterbrechung

zu diesem zeitpunkt wurde die debatte unterbrochen, um die dringliche anfrage der oevp ueber die erdberger bruecke zu behandeln (siehe landtag 5 und landtag 6). die debatte ueber das neue kanalgesetz wurde mit einem beitrag des landtagsabgeordneten ing. h o f s t e t t e r (spoe) fortgesetzt.

vom umweltschutz laesst sich in sonntagsreden zwar schoen reden, wirksame massnahmen durchzufuehren, ist allerdings weniger schoen, erklarte labg. h o f s t e t t e r (spoe). internationale erfahrungen zeigen, dass nach einfuhr der neuen abwassergebuehr der trinkwasserverbrauch um zehn bis 15 prozent zurueckging. dies ist ein wesentlicher aspekt fuer die nun vorgeschlagene neue regelung. weiter soll eine gebuehrengerechtigkeit hergestellt werden. waehrend die haushalte zwar nur 34 prozent des abwassers verursachen, mussten sie bisher 60 prozent der kosten tragen. die betriebe, die 64 prozent des

abwassers verursachen, mussten bisher nur 40 prozent der kosten tragen. das soll nun beseitigt werden. hofstetter meinte, dass die betriebe die zusaetzliche belastung tragen koennen. beim ueberwiegenden teil der betriebe erreicht die neue abwassergebuehr gemessen am umsatz einen anteil bis zu einem prozent. nur in einzelfaellen geht der anteil auf zwei bis drei prozent hinauf. diese zahlen zeigen, dass die neue gebuehrenregelung keinen vorwand fuer eine preiserhoehung hergibt. die belastungen der wohnungen und siedlungshaeuser sind zumutbar, sie werden im jahre 1979 pro wohnung und monat zwischen drei und 15 schilling ausmachen, fuer ein siedlungshaus ist mit einer monatlichen mehrbelastung von 20 bis 30 schilling zu rechnen. hofstetter stellte den a n t r a g , fuer eigenheime, die der wohnbaufoerderung unterliegen und fuer kleingaertner auf beschluss des gemeinderates einen pauschalbetrag festzusetzen, um den die kanalgebuehr vermindert wird. damit soll das giessen von rasenflaechen beruecksichtigt werden.

labg. d a l l e r (oevp) kritisierte, dass jene siedler die nicht an das oeffentliche kanalnetz angeschlossen sind, stark benachteiligt werden. diese siedler muessen viermal so viel bezahlen als besitzer von eigenheimen, die einen kanalanschluss besitzen.

stadtrat m a y r erklaerte in seinem schlusswort, dass in der vorgeschlagenen abwassergebuehr von 2.40 s pro kubikmeter die kosten der hauptklaeranlage bereits zu zwei dritteln beruecksichtigt sind. die annahme von stadtrat neusser, diese kosten kommen ab 1981 voll zum tragen, ist daher falsch. ebenso wird sich zeigen, ob die vom magistrat geschaeetzte abwassermenge oder die von stadtrat neusser erwaehnten mengen richtig sind. sollten wirklich um 124 millionen kubikmeter pro jahr mehr abwasser anfallen, muesste die gebuehr bereits nach einem jahr drastisch gesenkt werden. zum vorwurf des labg. dallers erwaehnte mayr, dass private firmen derzeit 70 schilling pro kubikmeter raeumgebuehr fuer senkanlagen verrechnen. die stadt denkt an eine gebuehr in der groessenordnung zwischen 50 und 60 schilling.

abschliessend meinte mayr, dass jene groessere stadt oesterreichs, die bereits eine abwassergebuehr aufgrund des neuen systems einhebt, naemlich salzburg, derzeit 2.92 s einschliesslich der mehrwertsteuer verrechnet. in wien werden es 1979 2.40 s sein, und so

kann man sich erwarten, dass die wiener betriebe diese belastung tragen koennen werden.

a b s t i m m u n g : die abaenderungsantraege der fpoe wurden mit den stimmen der spoe abgelehnt, der antrag der spoe wurde mit den stimmen der spoe angenommen. das neue kanalraeumungs- und kanalgebuehrengesetz wurde mit den stimmen der spoe angenommen. (sei)

(forts)

1648

k o m m u n a l :

wiener landtag (5):

dringliche anfrage ueber erdberger bruecke

19 wien, 21.11. (rk) die debatte ueber das kanalraeumungs- und kanalgebuehrengesetz wurde zur behandlung einer dringlichen anfrage der oevp an den landeshauptmann ueber die erdberger bruecke unterbrochen. in der anfrage heisst es, dass die erdberger bruecke hunderte risse im beton der auflager und des tragwerkes aufweise. die widerlagerbolzen und die widerlagerscheiben seien verformt und verschoben. die risse erweitern sich, der beton weise schaeden auf. der mit der ueberpruefung der erdberger bruecke beauftragte pruefingenieur sei frueher sachbearbeiter an diesem brueckenobjekt gewesen. nach ansicht der oevp sei es inkompatibel, dass ein ehemaliger sachbearbeiter des planers mit der untersuchung beauftragt wurde. da die sicherheit von tausenden, die taeglich die erdberger bruecke benuetzen, nicht mehr voll gewaehrleistet erscheine, richtete die oevp folgende dringliche anfrage an landeshauptmann leopold gratz:

''1) ist der herr landeshauptmann der ansicht, dass bei identitaet von planungsmitarbeiter und pruefer, so wie dies bei der erdberger bruecke der fall war, ein objektives pruefungsergebnis ueberhaupt moeglich ist?

2) ist der herr landeshauptmann bereit, das beim weststadion eingesetzte internationale expertenteam auch mit der sicherheitspruefung bei der erdberger bruecke kurzfristig zu beauftragen?

3) gewaehrleisten die derzeit begonnenen betonabstuetzungsarbeiten allein schon die notwendige tragfaehigkeit und sicherheit der erdberger bruecke?

4) haelt auch der herr landeshauptmann derzeit eine belastungsprobe der erdberger bruecke fuer unnoetig?

5) ist der herr landeshauptmann bereit, umgehend zu veranlassen, dass die kompletten sanierungsarbeiten an der erdberger bruecke in auftrag gegeben werden?

6) ist der herr landeshauptmann bereit, einzelne abgeordnete auf verlangen in ungekuerzte untersuchungsberichte ueber brueckenueberpruefungen einsicht nehmen zu lassen?''

zur begruendung der anfrage meldete sich labg. h o f f m a n n (oevp) zu wort. man solle nicht versuchen, zu verniedlichen. weder setzungen noch die auswechslung von tragwerksteilen seien in abrede gestellt worden. nichts spreche gegen eine belastungsprobe. beim weststadion habe buergermeister gratz rasch eine sperre verfuegt. die erdberger bruecke sei ausserordentlich stark frequentiert, ausser ueberpruefungen und betonbalkenstuetzungen habe es bis jetzt keine weiteren massnahmen gegeben. angeblich sei der boden zur ruhe gelangt, man muesse jedoch beruecksichtigen, dass der winter bevorstehe, so dass weitere setzungen nicht auszuschliessen seien. die tragwerksschaeden seien so schwer, dass betonstuecke ausbrechen. sicherheit muesse vorrang haben. die oevp fordere deshalb die ueberpruefung und sanierung der bruecke.

labg.dr. h i r n s c h a l l (fpoe) wies darauf hin, dass auf grund der erfahrungen in juengster vergangenheit die ueberpruefung gar nicht sorgfaeltig genug sein koenne. die bedenken bei der erdberger bruecke seien schwer genug, um internationale experten heranzuziehen, die allerdings nicht unbedingt mit den beim weststadion eingesetzten experten identisch sein muessen. es sei keinesfalls ausreichend, wenn ausschliesslich ein pruefer herangezogen werde, der an der planung der bruecke mitgewirkt habe. eine gewisse befangenheit sei naemlich nicht auszuschliessen. gegen eine belastungsprobe sei zwar nichts einzuwenden, aber auf ihr ergebnis allein solle man sich nicht verlassen, sei doch die reichsbruecke zum zeitpunkt der geringsten belastung eingestuerzt.

stadtrat b o e c k betonte, er habe nie erkluert, dass die erdberger bruecke vollkommen in ordnung sei. sie weise maengel auf, die jedoch laufend behoben werden. am 28. august 1976 sei mit der hauptuntersuchung der 1970 erbauten bruecke begonnen worden. das erste ergebnis am 2. september 1976 lautete: eine sperre oder verkehrsbeschraenkung ist nicht notwendig. boeck berichtete ueber die weiteren wichtigsten etappen der untersuchung:
18. februar 1977: die frage einer belastungsprobe wird diskutiert, die fachleute sind einhellig der ansicht, dass dadurch keine erkennnisse ueber die sicherheit der bruecke gewonnen werden koennten.

17. juni 1977: es bestehen drei probleme:

- a) schaeden an den fuehrungslagern
- b) risse am tragwerk
- c) kaempferschiebungen (widerlager, anm. der red.)

9. september 1977: als vorsorgemassnahme gegen bewegungen im erdreich soll ein bestehender kanal verstaerkt werden.

12. september 1977: folgende massnahmen muessen durchgefuehrt werden:

- 1) sanierung der fuehrungslager, 2) beschraenkung der verschiebung der kaempfer, 3) (und von relativ geringfuegigster bedeutung) sanierung der risse.

20. november 1977: der bericht nennt folgende ergebnisse:

- 1) die messungen der kaempferschiebung zeigen einen stationaeren zustand. derzeit werden alle zwei wochen messungen vorgenommen.
- 2) die sanierung der fuehrungslager steht vor dem abschluss.
- 3) in der frag der risse wird in absehbarer zeit etwas geschehen.
- 4) die dilatationen wurden bereits saniert.

boeck betonte, dass die erdberger bruecke unter staendiger beobachtung stehe. in den letzten 13 monaten haben nicht weniger als 28 grosse sitzungen in dieser angelegenheit stattgefunden. boeck appellierte, die fachleute in ruhe arbeiten zu lassen.

in der debatte wies labg. h o f f m a n n (oerp) auf sinterungen zwischen den fahrbahnen hin. der bericht von stadtrat boeck sei nicht sehr beruhigend gewesen. die inkompatibilitaetsbedenken habe boeck nicht einmal erwaeht.

labg. r a u t n e r (spoe) warf der oerp vor, unsicherheit erzeugen zu wollen. die oerp moege sich auskunft bei fachleuten holen. sogenannte "betonkraetzen" finde man bei jedem bauwerk. sie haben keinerlei bedeutung und keinen zusammenhang mit dem bauwerk. eine belastungsprobe waere nicht sinnvoll. (ger) (forts.)

k o m m u n a l :

=====

wiener landtag (6):

dringliche anfrage (schluss)

18 wien, 21.11. (rk) landtagsabgeordneter ing. k r e i n e r (oevp) wies auf einen bericht der "arbeiter-zeitung" hin, in dem ueber die debatte des bauten-ausschusses berichtet wird, dass stadtrat boeck selbst bei der erdberger bruecke gewesen sei und dort auf dem schotterberg zahlreiche "betonkraetzen" gefunden habe, auf keinen fall aber beton-bruchstuecke von der bruecke. mit den worten "der von mir mitgebrachte betonklotz stammt jedoch aus dem brueckenkoerper", praesentierte auch dieser abgeordnete dem landtag ein betonbruchstueck. dieses stueck, erklaerte er, sei keine "kraetze", der abdruck des widerlagers sei darauf deutlich erkennbar. es ist offensichtlich heruntergefallen.

landeshauptmann leopold g r a t z antwortete wie folgt: "wenn auch nach den bestimmungen des bundesverfassungsgesetzes meine verantwortung als organ der mittelbaren bundesverwaltung in wien nicht gegenueber dem landtag, sondern gegenueber dem zustaendigen bundesminister besteht, so bin ich dennoch gerne bereit auf die dringliche anfrage zu antworten.

zu dem nicht nur im landtag, sondern auch im zuge der verunsicherungskampagne der oesterreichischen volkspartei laufend lancierten meldungen lassen sie mich eine grundsaeztliche feststellung treffen. die nach dem einsturz der reichsbruecke von mir in auftrag gegebenen besonders sorgfaeltigen pruefungen aller wesentlichen bruecken und ingenieurbauten in wien haben bei einer reihe von bruecken und bauten zur erkennung von schaeden und daher zu reparaturarbeiten gefuehrt. vor einem gremium von fachleuten waere es ueberfluessig, noch gesondert darauf hinzuweisen, dass in der ganzen welt seit dem einsturz der reichsbruecke die pruefungstaetigkeit an bruecken und ingenieurbauten noch verstaerkt wurde.

nur in wien, im besonderen bei der oesterreichischen volkspartei, wird diese sehr genaue, mit hohem verantwortungsbewusstsein vorgenommene pruefungstaetigkeit sowohl unserer beamteten mitarbeiter als auch der oesterreichischen zivilingenieure nicht mit genugung

zur kenntnis genommen und anerkannt, sondern als quelle permanenter verdaechtigungen benutzt.

ich moechte feststellen, dass alle seither in der oeffentlichkeit bekanntgewordenen schadensfaelle, die dann zu reparaturarbeiten fuehrten, weder durch journalistische recherchen, noch durch betonbrocken sammelnde mandatare zutage gebracht wurden, sondern durch die verantwortungsbewusste prueftaetigkeit der damit beauftragten ingenieure. es waere an der zeit, diesen personen, von denen jeder mit seiner unterschrift die verantwortung fuer die sicherheit tausender menschen uebernimmt, einmal dank statt hohn entgegenzubringen. ich fuehle mich berechtigt, ihnen allen im namen der wiener und wienerinnen danke zu sagen.

dass alle und auch ich persoendlich die verantwortung sehr ernst nehmen, beweist die von mir angeordnete sperre des weststadions. dort, wo tatsaechlich, wenn auch nur minimale gefahren bestehen, bin ich beweisbar bereit, ohne ruecksicht auf prestige zu handeln. denn die sicherheit der menschen ist wichtiger als das prestige von personen oder firmen.

die konkreten fragen beantworte ich wie folgt:

1) ja (rufz). angesichts der tatsache, dass die pruefung durch einen zivilingenieur fuer bauwesen in zusammenarbeit mit dem entwerfer der bruecke und den magistratsabteilungen 29 und 41 durchgefuehrt wird.

2) nein (rufz). das expertenteam ist nicht mit der sicherheitspruefung des weststadions betraut, sondern mit der pruefung der ursachen fuer die festgestellten maengel. im falle der erdberger bruecke sind alle befassten fachleute von innen und ausserhalb des magistrats hinsichtlich des pruefungsvorganges, hinsichtlich festgestellter maengel und der art ihrer behebung zu uebereinstimmenden schlussfolgerungen gelangt. eine konkrete gefaehrung wurde zum unterschied vom weststadion ebenso uebereinstimmend ausgeschlossen.

3) es werden nicht nur betonstuetzungsarbeiten, sondern laufend messungen der kaempferverschiebungen durch die ma 41, eine sanierung der fuehrungslager und verschliessung der risse durch fugenmaterial, derzeit im pruefungsstadium, vorgenommen.

4) die fragestellung, die mir expertenqualitaet im brueckenbau zuschreibt, ist zwar fuer mich schmeichelhaft, ich gebe aber dennoch besser die uebereinstimmende stellungnahme der ma 29, der pruefungsingenieure und der firma wieder:

'aus einer belastungsprobe koennen nach uebereinstimmender meinung der fachleute infolge nichtlinearitaet des problems keine angaben ueber die bruchlast beziehungsweise ueber die bei normge-maesser verkehrbelastung vorhandenen sicherheiten gewonnen werden. weiter ist es unmoeglich, aus einer solchen belastungsprobe angaben ueber eine allenfalls verkuerzte lebensdauer oder eine be-eintraechtigung (verkehrsbeschraenkung) waehrend der bestands-dauer des tragwerkes zu gewinnen. der vollstaendigkeit halber muss angefuehrt werden, dass das tragwerk infolge temperatur (abkuehlung) und kaempferverschiebung (nach aussen) um ein vielfaches mehr bean-sprucht wird, als durch die verkehrbelastung.'

5) wie ich bereits mitteilte, sind die auftraege seitens der zustaendigen abteilungen vor monaten ergangen, sie umfassen:

- o eine messung der kaempferverschiebungen, die bis zu zwei milli-meter feststellbar sind.
- o sanierung der fuehrungslager.
- o ausfuellung der risse.
- o sanierung der fahrbahnuebergaenge.

6) die beurteilung der qualitaet und der vollstaendigkeit der untersuchungen, zu dem jedenfalls auch fachwissen erforderlich ist, erfolgt durch das sicherheitskontrollamt.

das sicherheitskontrollamt wird im sinne der tradition des kontrollamtes alle diese untersuchungen unbeeinflusst und schonungslos pruefen und darueber bericht erstatten.

da im verfassungsmaessigen pruefungsauftrag des sicherheitskontrollamtes die polemische verwertung von pruefungsberichten in der oeffentlichkeit nicht vorgesehen ist, erscheint mir dies als der bessere weg, eine objektive qualifizierung der untersuchungen zu erreichen. denn aus dem zusammenhang gerissene pruefungsseiten und betonbrocken ergeben sicher kein objektives bild.' (smo) (forts)

wiener Landtag (7):

parkometergesetz

22 wien, 21.11. (rk) ueber die neuerliche aenderung des parkometergesetzes referierte stadtrat hans mayr (spoe). danach habe der paragraph 4 zu lauten:

- 1) handlungen oder unterlassungen, durch die die abgabe hinterzogen oder fahrlaessig verkuerzt wird, sind als verwaltungsuebertretungen mit geldstrafen bis zu 3.000 s zu bestrafen.
- 2) die sonstigen uebertretungen der gebote und verbote dieses gesetzes und der auf grund dieses gesetzes erlassenen verordnungen sind als verwaltungsuebertretungen mit geldstrafen bis zu 1.000 s zu bestrafen.
- 3) bei allen gemaess absatz 1 und 2 mit strafe bedrohten uebertretungen der gebote und verbote dieses gesetzes koennen mit organstrafverfuegungen geldstrafen bis zu 300 s eingehoben werden.

wie stadtrat mayr ausfuehrte, wird durch diese aenderung erreicht, dass die autofahrer die strafe nicht mehr wie bisher mit zwei erlagscheinen bezahlen muessen, sondern mit einem. die strafobergrenze von 3.000 s sei vor allem auch deshalb erforderlich, um verfaelschungen der parkscheine, die neuerdings nicht mehr gerichtlich bestraft werden, entsprechend ahnden zu koennen.

als erster debattenredner bezweifelte labg. kreenn (fpoe), dass durch diese novellierung eine verbesserung der parkmoeglichkeiten erreicht werden wird. als das parkometergesetz 1974 erlassen wurde, wurde die schaffung von 2.000 parkplaetzen pro jahr angepeilt. davon koenne jedoch keine rede sein. die jetzige aenderung des parkometergesetzes sei weder eine soziale, noch eine gerechte loesung. vor allem die wohnbevoelkerung in den gebieten mit blauen zonen

./.

werde ungebuehrlich belastet. die fpoe werde der abaenderung des gesetzes nicht zustimmen.

stadtrat dr. g o l l e r (oevp) bezifferte die einnahmen der stadtverwaltung nach der strassenverkehrsordnung und dem parkometergesetz mit 136 millionen schilling. davon wuerden lediglich 26 millionen fuer die vermehrung des parkraums ausgegeben - ein viel zu geringer betrag. um den hohen bestrafungen bei uebertretungen in den kurzparkzonen zu entgehen, werden die kraftfahrer die blauen zonen meiden, den wirtschaftsverkehr behindern und durch falsches parken auch den fliessenden verkehr beeintraechtigen.

wahrend in salzburg massnahmen getroffen wurden, um parkerleichterungen fuer die wohnbevoelkerung in blauen zonen zu schaffen, werde in wien in dieser richtung nichts getan. im innerstaedtischen bereich werde dadurch die gegenteilige wirkung der angestrebten revitalisierung erreicht. die oevp werde der gesetzesaeenderung nicht zustimmen.

der naechste debattenredner, labg. b u s t a (spoe) fuehrte als positives kurzparkzonen-beispiel die otto bauer-gasse im sechsten bezirk an. wahrend man dort frueher ueberhaupt keinen parkplatz fand, weil die gasse von dauerparkern blockiert war, gaebe es jetzt genuegend parkmoeglichkeit. durch die vorliegende gesetzesaeenderung soll vor allem jener personenkreis getroffen werden, der sich bewusst und in voller absicht ausserhalb der gemeinschaft stelle.

in seinem schlusswort gab stadtrat m a y r zu bedenken, dass die grosstaedte weltweit durch parkometersaeulen verschandelt werden. wien sei durch die rationierung des parkraums durch blaue zonen einen anderen, und wie sich gezeigt hat, guenstigeren weg gegangen.

a b s t i m m u n g : a n g e n o m m e n mit den stimmen der spoe in erster und zweiter lesung. (we) (schluss)

ende des landtags

k o m m u n a l :

=====

wiener gemeinderat (1)

23 wien, 21.11. (rk) im anschluss an die landtagssitzung trat der wiener gemeinderat unter dem vorsitz von buergermeister leopold gratz zusammen. es lagen zwei fpoe-anfragen vor. eine dringliche anfrage der fpoe an den buergermeister betreffend weststadion wird vor schluss der sitzung behandelt.

r i c h t i g s t e l l u n g: der zu beginn des landtagsberichtes erwaehte fpoe-antrag wird im gemeinderat eingebracht.

subventionen

den antrag, dem verein "oesterreichisches jugendsymphonie-orchester" einen foerderungszuschuss von 125.000 s zu gewaehren, referierte gr. holubarz (spoe). gr. prof. bittner (oevp) wandte sich gegen die bedeckung aus dem kulturschilling und verlangte die bedeckung aus dem kulturbudget. im schlusswort wies der berichterstatter darauf hin, dass die entnahme aus den kulturschilling rechtlich fundiert ist.

a b s t i m m u n g: der oevp-antrag erhielt nicht die mehrheit, der antrag wurde mit den spoe-stimmen angenommen.

gr. gertrude stiehl (spoe) beantragte foerderungszuschuesse fuer die kammeroper von 300.000 s, fuer die komoedianten von 300.000 s, fuer vienna's english theatre von 700.000 s und fuer das schauspielhaus (werkstatt) von 1 million s. gr. windhab (spoe) berichtete, dass diese vier buehnen damit heuer bereits rund 12 millionen foerderungszuschuesse erhalten haben. das zeigt, wie gezielt und objektiv die subventionierung erfolgt. jedes theater hat eine charakteristische facette. die vielfalt des wiener buehnenlebens wird damit jedem geschmack gerecht, vom traditionellen theater bis zu modernen elementen sind vertreten.

a b s t i m m u n g: einstimmig angenommen.

einen foerderungszuschuss fuer die internationale nestroy-gesellschaft von 210.000 s beantragte gr. windhab (spoe). die gesellschaft bereitet gemeinsam mit dem verlag jugend und volk

eine 15baendige nestroy-gesamtausgabe vor. sie laesst keinen kommerziellen gewinn erwarten, sodass pro band eine subvention von 100.000 s gerechtfertigt ist. der jetzige foerderungszuschluss ist fuer zwei bereits erschienene baende gedacht.

gr. prof. b i t t n e r (oevp): wir haben nichts gegen nestroy und die gesellschaft, aber etwas gegen die bedeckung aus dem kulturschilling, auch wenn an der rechtlichkeit dieser bedeckungsart kein zweifel besteht. bittner verlangt wieder die bedeckung aus dem kulturbudget. im s c h l u s s w o r t meinte der berichterstatter, dass die altstadterhaltung nicht nur aus dem kulturschilling finanziert wird, sondern auch aus anderen mitteln, etwa aus der wohnungsverbesserung. es ist daher gerechtfertigt, den kulturschilling auch fuer andere belange heranzuziehen.

a b s t i m m u n g: der abaenderungsantrag blieb in der minderheit, der antrag wurde mit den spoe-stimmen angenommen. (smo) (forts)

k o m m u n a l :

=====

wiener gemeinderat (2):

baurecht

24 wien, 21.11. (rk) gr. o u t o l n y (spoe) referierte den antrag auf bestellung eines baurechtes auf teilflaechen einer liegenschaft in speising zugunsten der gemeinnuetzigen kleingarten-siedlungsgenossenschaft altmannsdorf und hetzendorf. auf dieser liegenschaft soll ein wohnhaus errichtet werden.

gr. dr. h a b l (oevp) wies darauf hin, dass am 6. april 1976 um dieses baurecht eingereicht worden sei. es sei also alles sehr schnell gegangen. das grundstueck befinde sich inmitten einer gepflegten siedlung und weise einen alten baumbestand auf. dr. habl bezeichnete das bauvorhaben als umweltfeindlich. der vorliegende antrag sei vielleicht dadurch zu erklaren, dass die spoe-mehrheit im 13. bezirk sehr knapp sei.

gr. m a y r h o f e r (spoe) warf der oevp vor, eine negative haltung zum wohnbau im 13. bezirk einzunehmen. er zitierte aus einem brief eines oevp-funktionaers an Landespartelobmann dr. busek, in dem ein wohnbauvorhaben in der krottenbachstrasse als politisch nicht uninteressant bezeichnet wird.

gr. o u t o l n y (spoe) nannte als grund fuer die rasche erledigung den umstand, dass die betreffende genossenschaft das grundstueck bereits seit 60 jahren in pacht habe. ein teil der gruenflaeche und der wertvolle baumbestand bleiben erhalten. bei den baeumen, die weg muessen, handele es sich um alte zwetschken-baeume. 90 prozent der siedlung, in der sich das betreffende grundstueck befindet, sind gruenflaechen.

a b s t i m m u n g : angenommen mit dem stimmen der spoe und fpoe.

grundtransaktion

gr. margarete t i s c h l e r (spoe) referierte den antrag auf stormierung eines gemeinderatsbeschlusses aus dem jahr 1974 fuer einen baurechtsvertrag ueber eine liegenschaft in mariahilf. ausserdem enthaelt der antrag die genehmigung des verkaufs einer liegenschaft am mariahilfer guertel an die "buerohaus mariahilfer

guertel, betriebsgesellschaft m.b.h. und co. kg". auf dem grundstueck soll ein betrieb gegrueudet werden.

gr. dr. m a c h e r (oevp) kritisierte, dass er weder aus dem akt noch im ausschuss angaben ueber den zweck dieses "partnerwechsels" zu einer tochter-enkel-gesellschaft erhalten habe. die annahme liege nahe, dass dies aus steuerlichen gruenden geschehe, da die - dem finanzminister suspekte - gesellschaftsform gesellschaft m.b.h. und co. kg steuerliche vorteile genieesse. wenn dies der fall sei, dann liege eine steuermoral mit doppeltem boden vor.

gr. margarete t i s c h l e r (spoe) erklaerte in ihrem schlusswort, dass durch den verkauf einer gemeindeeigenen gesellschaft die moeglichkeit geboten werde, grundstuecke sinnvoll zu nuetzen. die stadt wien besitze ein interesse an einem guenstigen wirtschaften ihrer unternehmungen.

a b s t i m m u n g : angenommen mit den stimmen der spoe.

gr. r o s e n b e r g e r (spoe) referierte den antrag auf ab-aenderung des flaechenwidmungs- und bebauungsplanes fuer ein gebiet im 10. bezirk. dadurch wird die verlegung der suedost-autobahntrasse zur oebb-trasse moeglich. eine bestehende siedlung kann dadurch erhalten werden.

zu diesem tagesordnungspunkt war die verhandlung verlangt worden. wortmeldungen gab es nicht.

a b s t i m m u n g : angenommen mit den stimmen der spoe und oevp. (ger) (forts)

k o m m u n a l :

=====

wiener gemeinderat (3):

wassertarif

25 wien, 21.11. (rk) seinen antrag, den wasserpreis von 5,50 s pro kubikmeter ab 1. jaenner 1978 auf 6 s zu erhoehen, begruendete stadtrat m a y r (spoe) mit der kostendeckung von nur 88 prozent. bei dem neuen preis werde die kostendeckung 96 prozent betragen. die wiener wassergebuehren bezeichnete mayr als niedrig, in einigen gemeinden betrage der wasserpreis bis 15 s pro kubikmeter.

gr. k r e n n (fpoe) wies darauf hin, dass der wasserpreis im dezember 1976 auf 5 s und im juni 1977 auf 5.50 s erhoehrt worden sei. von der arbeiterkammer seien diese erhoehungen als problematisch bezeichnet worden, die handelskammer sei zu aehnlichen ueberlegungen gelangt. nach dem wasserversorgungsgesetz 1976 muessen diese erhoehungen als ungesetzlich bezeichnet werden, da die wasserwerke einen ueberschuss von 30 millionen schilling aufweisen. art und basis der kalkulation werde nicht angegeben. die fpoe werde dem antrag nicht zustimmen.

gr. p r o c h a s k a (oevp) berief sich ebenfalls auf das wasserversorgungsgesetz und bezeichnete die erhoehung als ein vorhaben, das einer genauen begruendung beduerfe. bereits 1975 habe stadtrat mayr versprochen, genaue kalkulationsunterlagen vorzulegen. dies sei jedoch nicht geschehen - hingegen sei zu einem betriebsbesuch eingeladen worden. von einer erzieherischen wirkung zum wassersparen koenne nicht gesprochen werden, so lange nicht jeder einzelne wasserbezieher, sondern hausgemeinschaften fuer die wassergebuehren aufkommen muessen. die oevp werde dem antrag die zustimmung verweigern.

gr. m a y r h o f e r (spoe) bezifferte die erhoehung mit zehn prozent fuer den einzelnen haushalt als gering. demgegenueber werden die wasserwerke in die lage versetzt, die wiener auch weiterhin mit einwandfreiem wasser versorgen zu koennen.

kein schlusswort.

a b s t i m m u n g : a n g e n o m m e n mit den stimmen
der spoe. (we) (forts)

k o m m u n a l :

=====

wiener gemeinderat (4):

subventionen

26 wien, 21.11. (rk) stadtrat m a y r (spoe) beantragte, verschiedenen vereinigungen subventionen in der hoehe von 6,3 millionen schilling zu gewaehren.

gr. dr. h i r n s c h a l l (fpoe) kritisierte die gewaehrung eines betrages von 4,4 millionen an den sportverein rapid-wienerberger. dabei handelt es sich, so hirmschall, nicht um eine echte sportfoerderung, sondern man will einen skandal ausbuegeln, den sich die fruehere geschaeftsfuehrung der stadthalle geleistet hat. die stadthalle buergte vor sieben jahren fuer einen kredit des sportvereines bei einem geldinstitut. nun soll mit dieser subvention der kredit bezahlt werden.

stadtrat m a y r erklaerte, dass die damalige buergerschaft vom aufsichtsrat der wiener stadthalle einstimmig beschlossen wurde. natuerlich geht es um eine sportfoerderung, die nun mit einer verzoegerung von sieben jahren gewaehrt wird. es ist nicht aufgabe der stadthalle, in dieser art taetig zu werden und mit dem jetzigen betrag wird der ordentliche weg, wenn auch spaet, gegangen.

a b s t i m m u n g : mit den stimmen der spoe und oevp angenommen.

wiener stadthalle

gr. d i n h o f (spoe) beantragte als berichterstatter, der wiener stadthalle fuer erhaltungs- und instandsetzungsarbeiten einen betrag von 50 millionen schilling zur verfuegung zu stellen, wobei in einem zweiten antrag des berichterstatters die bedeckung in budgetmaessigen umschichtungen gegeben ist.

mit unschoener regelmaessigkeit werden subventionsantrag um subventionsantrag fuer die wiener stadthalle dem wiener gemeinderat vorgelegt, erklaerte gr. dkfm. b a u e r (fpoe). nicht vorgelegt wird allerdings ein konzept, wie es anders werden koennte. bevor man nicht ansatzweise in der lage ist, ein spar-, sanierungs- und rationalisierungskonzept auszuarbeiten, kann subventionen nicht

zugestimmt werden. bauer kritisierte weiter, dass nun auch teilweise gelder aus dem zweckzuschuss des bundes fuer den nahverkehr fuer die stadthalle herangezogen werden.

mit loecher stopfen allein kommt man nicht aus, erklarte gr. a r t h o l d (oevp). die weiteren 50 millionen beseitigen nicht die ursache fuer kuenftige pleiten. arthold kritisierte die derzeitige geschaeftsfuehrung und kuendigte an, dass die oevp in den naechsten tagen die abberufung der geschaeftsfuehrung verlangen werde.

es ist unbestritten, dass eine kultur- und veranstaltungshalle im ausmass der stadthalle nicht selbst fuer ihre erhaltung aufkommen kann, erklarte gr. d i n h o f in seinem schlusswort. die nun auftretenden bautechnischen probleme haben daher nichts mit der geschaeftsfuehrung zu tun. bei den heute zur verhandlung stehenden geldmitteln geht es in erster linie um gebaeudeerhaltung, trotzdem wird man auch fuer den betrieb in zukunft in notwendiger regelmaessigkeit gewisse zuschuesse leisten muessen.

a b s t i m m u n g : mit den stimmen der spoe a n g e -
n o m m e n . (sei) (forts)

k o m m u n a l :

=====

gemeinderat (5):

satzungs-aenderung der "z"

27 wien, 21.11. (rk) gr. s a l l a b e r g e r (spoe) referierte den antrag auf eine aenderung der satzung der zentralsparkasse der gemeinde wien: um das filialnetz auch ueber den raum von wien hinaus auszudehnen, erhaelt die "z" die berechtigung, mit bewilligung des bundesministeriums fuer finanzen zweigstellen zu errichten. damit soll es der zentralsparkasse ermoeeglicht werden, ihre geschaeftspolitik effektiver zu gestalten.

gr. dkfm. dr. w o e b e r (oepv) bezeichnete diese satzungsaenderung als gegenwaertig nicht opportun. es besteht ohnedies eine tendenz zur uebersaettigung an bank- und sparkassenfilialen. das fuehrt zu einer kostenbelastung sowohl fuer sparer als auch fuer kreditnehmer. offenbar will die "z" weiter als bisher ueber wien hinaus dringen. dieses fussfassen wird mit kreditvergaben verbunden sein, die im wiener raum ohnedies fehlen. da ein neues kredit- und sparkassengesetz in ausarbeitung ist, sollte man bis zu dieser gesetzlichen neuordnung warten. die oepv fuehle sich verpflichtet, nicht nur teilinteressen zu vertreten, sondern auch volkswirtschaftliche interessen einzubeziehen.

gr. s c h r e i n e r (spoe) erscheint der wunsch der "z" nicht nur opportun, sondern legitim, um den marktwirtschaftlichen verhaeltnissen gerecht zu werden. in den gebieten rund um wien hat es betraechtlichen zuzug gegeben, zahlreiche gewerbe- und industriebetriebe haben sich angesiedelt. zum uebergrossen teil sind es alte kunden der "z". gleichzeitig draengen immer mehr sparkassen von aussen nach wien, allein die raiffeisenkasse hat bereits in wien 20 filialen. die bisherige satzungsbestimmung war ein hemmnis zur ausweitung.

dkfm. b a u e r (fpoe) brachte seine ueberraschung zum ausdruck: die oepv haelt offenbar nichts vom freien wettbewerb. der verstaerkte wettbewerb wird nicht nur keine verteuerung der kredite bringen, wie dr. woerber behauptete, sondern eher das gegenteil. der oepv-redner zeigt sich damit weniger als vertreter wiens, sondern mehr als lobbyist der raiffeisenkassen.

gr. h a h n (oevp) erklarte, dass derzeit beim finanzministerium rund 600 ansuchen auf filialen von geldinstituten vorliegen. deren errichtung erfordert einen betrag von 3,6 milliarden s. es sei zweifelhaft, ob das volkswirtschaftlich gut ist. zur weltwirtschaftskrise 1929 waren aehnliche verhaeltnisse - es gab an allen ecken und enden filialen, aber die notwendigen mittel fuer die wirtschaft fehlten. man sollte jedenfalls mit der aenderung bis zur fertigstellung der neuen kredit- und sparkassengesetze warten.

buergermeister g r a t z meldete sich als vorsitzender des verwaltungsausschusses der "z" zu wort: "es geht nicht darum, dass nun die stadt wien der 'z' erlaubt, ungehemmt filialen zu eroeffnen. es geht darum, die wettbewerbsgleichheit herzustellen, dass naemlich die 'z' im gleichen ausmass wie andere institute beim finanzministerium um filialeroeffnungen ansuchen darf. bisher untersagte die satzung den organen der 'z' gewissermassen, zu kalkulieren, ob es sich ueberhaupt rentiert. es wird damit die 'gleichheit im nachdenken' hergestellt."

es wurde immer begruesst, erklarte gratz weiter, dass die "z" in der lage war, auch ausserhalb wiens mit darlehen zur infrastruktur der gemeinden beizutragen. man kann es aber als ungerecht empfinden, wenn die "z" das geld in wien "einsammelt", ausserhalb herborgern darf, es ihr aber nicht gestattet ist, ausserhalb ebenfalls zu "sammeln". nach der beschlussfassung des sparkassen- und kreditgesetzes wird noch ueber weitere satzungsaenderungen zu beraten sein. grundsaeztlich ist jedoch zu sagen: die sparkassen waren diejenigen, die tonangebend fuer die kommunale infrastruktur und fuer den wohnbau waren. die sparkassen waren auch immer ueberragend im service fuer den kleinen sparer. seit zwei jahrzehnten sind jedoch die banken daraufgekommen, dass der kleine sparer fuer sie interessant ist. sie sind auf den sparermarkt gegangen, ohne im gleichen ausmass das geldhergeben auf infrastruktur und wohnbau auszudehnen. wollen die sparkassen ihrer klassischen aufgabe nachkommen, muessen sie den sparermarkt chancengleich zu den banken betreuen koennen.

a b s t i m m u n g : mit den stimmen der spoe und der fpoe
a n g e n o m m e n . (smo) (forts)

k o m m u n a l :

=====

wiener gemeinderat (6):

hafenbahn

28 wien, 21.11. (rk) gr. eveline a n d r l i k (spoe) referierte den antrag auf durchfuehrung von sanierungssofortmassnahmen an der staedtischen hafenbahn mit gesamt-kosten von 36 millionen schilling.

gr. dkfm. dr. e b e r t (oevp) erklarte, einige gleisanlagen seien in so schlechtem zustand, dass ein gefahrloser betrieb nicht mehr moeglich ist. es sei ein zufall, dass in den letzten jahren kein schwerer unfall geschehen sei. schon 1972 sei der katastrophale zustand der anlagen bekannt gewesen, der verkehrsminister habe in einer anfragebeantwortung bereits damals die zuegige durchfuehrung von sanierungsmassnahmen angekuendigt. ebert stellte die frage, was in diesen fuenf jahren geschehen sei.

gr. eveline a n d r l i k (spoe) erklarte in ihrem schlusswort, dass laufend reparaturarbeiten durchgefuehrt worden seien, jetzt sei aber ein gefahrloser betrieb nicht mehr moeglich.

a b s t i m m u n g : einstimmig angenommen.

fpoe-anfrage ueber weststadion

zur begruendung einer dringlichen anfrage der fpoe ueber das weststadion meldete sich gr. dr. h i r n s c h a l l (fpoe) zu wort. unabhaengig von den untersuchungen der internationalen expertenkommission seien schon jetzt mehrere fragen zu beantworten. nicht zuletzt sei die dringlichkeit der anfrage durch den ausgleich der firma strassgschwandtner gegeben. 220 arbeitsplaetze seien dadurch gefaehrdet. die firma fuehrt als grund fuer ihre situation an, dass sie infolge der verlautbarungen der stadt wien keine kredite, materiallieferungen und auftraege mehr bekomme. das pressebuero des buergermeisters habe demgegenueber auf familiaere gruende hingewiesen.

dr. hirnschall stellte folgende fragen:

1) ein 1,6 meter langer riss in einem pfeiler sei schon laengere zeit vor der sperre des stadions entdeckt worden. warum

erfolgte die sperre des stadions dann erst so spaet?

2) stadtrat prof. wurzer habe darauf hingewiesen, dass beim bau der nordtribuene die spannung der zwillingstraeger falsch durchgefuehrt worden sei. warum wurde dies von der ma 26 nicht wahrgenommen?

3) weshalb wurden die pfeilerschaeden nicht anlaesslich der erteilung der benuetzungsbewilligung festgestellt?

gr. l u d w i g (spoe) erklarte, dass die internationale expertenkommission in ruhe arbeiten soll, dann sollen die entsprechenden schluesse gezogen werden. sobald die ursachen eines mangels festgestellt sind, soll darueber auch diskutiert werden. die firma strassgschwandtner habe sich angeblich schon seit laengerer zeit in finanziellen schwierigkeiten befunden.

a b s t i m m u n g : der antrag auf besprechung der anfrage wurde mit den stimmen der spoe a b g e l e h n t .

die beantwortung wird auf schriftlichem wege erfolgen. (ger)

(schluss)

(ende des sitzungsberichtes)